

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Britta Jobst
	Telefon (0202)	563 21 01
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	britta.jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0537/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.07.2010	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
06.07.2010	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
06.07.2010	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
07.07.2010	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
08.07.2010	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Einschränkung der Angebote in der städt. Kinder- und Jugendarbeit als Folge der Nicht-Wiederbesetzung von Stellen		

Grund der Vorlage

Auswirkungen der haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Bewirtschaftung des städtischen Haushalts.

Beschlussvorschlag

Die Einschränkungen der Angebote in der städt. Kinder- und Jugendarbeit werden zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Begründung

Die haushaltsrechtlichen Vorgaben führen dazu, dass durch Fluktuation frei werdende Stellen nicht wieder besetzt werden; es sei denn, dass es sich um Pflichtaufgaben handelt. Die Kinder- und Jugendarbeit ist nur dem Grunde nach eine Pflichtaufgabe, nicht jedoch dem Umfang nach, sodass frei werdende Stellen im Regelfall nicht wieder besetzt werden dürfen. Über Ausnahmen davon entscheidet die Bezirksregierung.

In 2010/11 sind im Fachbereich Jugend & Freizeit, derzeit absehbar, 9 Stellen davon betroffen.

Im 1. Schritt kommt es bereits in 2010 zu einer Umsetzung der Kürzung im Umfang von 3,35 Stellen in der städt. Kinder- und Jugendarbeit, da auf Grund von Personalfluktuations zum 1.8. und 1.9. Stellen in diesem Umfang frei werden.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Angebote zu reduzieren. Dieses wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- a) Gesamtstädtisch ausgewogene Ressourcenverteilung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
- b) Qualitätsstandards in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (u.a. personelle Mindestausstattung)
- c) Möglichst geringe Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen in Wuppertal

Nach diesen Kriterien kommt es zu folgenden Konsequenzen:

1. Schließung des Standortes Leibuschstraße. Das Angebot, das bis jetzt in der Leibuschstraße stattfindet, richtet sich an Kinder von 6 bis 12 Jahren. Dieses Angebot kann mit verhältnismäßig geringen Einschränkungen im Standort Spitzenstraße stattfinden. Die beiden genannten Standorte sind fußläufig voneinander entfernt, so dass es für Kinder keinen großen Unterschied macht, welchen Standort sie aufsuchen. Hintergrund: Zum 1.8. wird 1 Stelle in der Einrichtung Jugendzentrum Ronsdorf/ Stadtteiltreff Rehsiepen (2 Standorte) frei (von 3 auf 2 Stellen). Die Schließung des Standortes Rehsiepen hätte gravierende Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in diesem Quartier. Das ist nicht vertretbar.
2. Reduzierung der Öffnungs- und Angebotszeiten im Zentrum für Kinder- und Jugendliche, Röttgen (Reduzierung des städt. Anteils von 1,5 Stellen auf 0,5 Stelle, beim Kooperationspartner ev. Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum verbleibt eine weitere Stelle).
3. Reduzierung der Öffnungs- und Angebotszeiten im Haus der Jugend Elberfeld (Reduzierung um 0,75 Stellen auf 4,55 Stellen).
4. Reduzierung des Angebotes des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (von 1 Stelle auf 0,8 Stelle).
5. Reduzierung des Angebotes im Bereich Unterstützung dezentraler Angebote für Kinder und Jugendliche von freien Trägern etc. (von 0,5 Stelle auf 0,1 Stelle).